

Patient*innen Checkliste Facharzttitel

Diese Facharzt*innen sind für ästhetische Behandlungen (teils in Teilbereichen) qualifiziert:

- ✓ Facharzt/ärztin für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
- ✓ Facharzt/ärztin für Dermatologie (Haut- und Geschlechtskrankheiten)
- ✓ Facharzt/ärztin für Augenheilkunde
- ✓ Facharzt/ärztin für Chirurgie mit dem Teilgebiet „Plastische Chirurgie“
- ✓ Facharzt/ärztin für Gynäkologie
- ✓ Facharzt/ärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde mit Zusatzweiterbildung „Plastische Operationen“
- ✓ Facharzt/ärztin für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie mit Zusatzweiterbildung „Plastische Operationen“

Diese Bezeichnung zählen zu den nicht geschützten/selbstverliehenen Titeln des Arztes/der Ärztin:

- ✗ Schönheitschirurg/in
- ✗ Expert/in | Arzt/Ärztin* für Ästhetische Medizin
- ✗ Expert/in | Arzt/Ärztin* für Kosmetische Chirurgie
- ✗ Expert/in | Arzt/Ärztin* für Dermatologie
- ✗ Expert/in | Arzt/Ärztin* für Ästhetische Operationen
- ✗ Beauty Doc
- ✗ Expert/in | Arzt/Ärztin* für Plastische und Ästhetische Chirurgie
- ✗ Expert/in für | Arzt/Ärztin* für Ästhetische Eingriffe
- ✗ Facharzt/Fachärztin (Verwendung des Titels „Facharzt ohne Angabe des Fachgebietes“)

*Wenn lediglich der Titel „Arzt/Ärztin für“ verwendet wird, handelt es sich nicht um einen/eine von den Ärztekammern geprüfte/n und ausgebildete/n Facharzt/Fachärztin. Sie haben lediglich ein Medizinstudium absolviert.

Arztwahl—Worauf kann ich als Patient*in sonst noch achten?

- ✓ Facharzttitel und/oder Spezialisierung auf den Ästhetischen Bereich
- ✓ Weiterbildungen und Zertifikate
- ✓ Mitgliedschaften in Fachgesellschaften
- ✓ Transparenter Umgang mit dem Werdegang/Lebenslauf auf der eigenen Website
- ✓ Qualität des Beratungsgesprächs
Dauer, Hinweis und Erklärung von Risiken, Beantwortung meiner Fragen, Transparenz bei verwendeten Produkten & Materialien

Hintergrund:

Der Erwerb eines Facharzttitels setzt eine mindestens fünf- oder sechsjährige Weiterbildungszeit in akkreditierten medizinischen Einrichtungen und eine im Anschluss bestandene Facharztprüfung voraus. Erst danach dürfen Arzt*innen einen durch die Ärztekammern verliehenen Facharzttitel, der ihre Qualifikation in diesem Bereich, vor allem für Patient*innen dokumentieren soll, führen. Das Führen dieser genau gelisteten Facharzttitel ist also streng reglementiert.

Eine Liste mit in Deutschland anerkannten Facharztausbildungen mit staatlicher Prüfung finden Sie hier:

https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/old-files/downloads/pdf-Ordner/Statistik2018/StatTab09.pdf